

haft kollegialer Weise ergreifen, sondern deren mühevoll und mit großen Unkosten verbundene Tätigkeit durch ungenügenden Lohn beantworten, man wird andererseits aber auch nicht verkennen dürfen, daß selbst berechnete Wünsche, die sich aus einer Anzahl von Einzelfällen ergeben, doch nicht ausreichen, um die Rechtssphäre zwischen Verlag und Sortiment zu verwischen oder gar aufzuheben! Hierin liegt der Angelpunkt des Dr. Lehmann'schen Antrags, denn er will die seither im deutschen Buchhandel geltenden Rechte des Verlegers aufheben und auf das Sortiment übertragen. Hat Herr Dr. Lehmann wohl daran gedacht, was unbedingt eintreten würde, wenn sein Antrag zur Annahme gelangte!? Treten wir einmal ein in die Praxis. Also ein Buch, das 5 M ordinär kosten soll, wird mit 4 M netto geliefert. Ein solches Buch würde also vogelfrei sein. Darauf beginnt die rechnende Tätigkeit der Sortimenter. A. sagt: ich nehme 5 M 50 S, B. dagegen 6 M u. s. w. — Oder aber: ein Kunde betritt den Laden und verlangt ein Buch. Dasselbe ist nicht vorrätig, und auf die Frage nach dem Preis sagt der Sortimenter: ja, da muß ich erst anfragen, denn das Buch ist ohne Preisangabe im Katalog aufgeführt! Man denke nur: einen Katalog ohne Preise!! Was sich sonst noch aus einem Erfolg des Dr. Lehmann'schen Antrags ergeben müßte, wird man ebenfalls nicht verkennen können, es wäre die Wiederaufhebung der jetzt durch die Initiative des Börsenvereins vollzogenen Einigung in der Rabattfrage! Und somit komme ich zum Schluß, indem ich Herrn Dr. Lehmann zurufe: es geht wirklich nicht mit Ihrem Antrag! Daß Sie ein Herz besitzen für das Wohl des deutschen Sortimenters, verkenne ich gewiß nicht, aber Ihren Antrag muß ich aus tiefster Überzeugung ablehnen! »Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!«

Zu vorstehenden Ausführungen sachlicher Natur möchte ich noch ein persönliches Wort an Herrn Dr. Lehmann hinzufügen:

Mit Ihnen beklage ich offen und aufrichtig die Notlage unsers deutschen Sortimentsbuchhandels. Zu deren Beseitigung mithelfen zu können, ist seit langen Jahren immer mein Bestreben gewesen, und zwar auch in solchen Fällen, wo ich für meine Wenigkeit oder mein eignes Geschäft nicht selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde. Je älter ich aber geworden bin, desto mehr hat sich in mir die Überzeugung gefestigt, daß man für Übelstände, und mögen sie in Einzelfällen noch so schwer sein, keine Kampfmittel wählen darf, die eine tiefe Schädigung für das Allgemeinwohl des deutschen Buchhandels in allen seinen maßgebenden Gliedern zur Folge haben müssen!

Hamburg, 9. April 1903.

Hermann Seippel.

XIX.

»Vergewaltigung«. Herr Dr. Lehmann fragt: »hat es überhaupt ein Gesetz gegeben, das nicht für einen Teil des Gemeinwesens eine Einschränkung bedeutete?« — Nein, Herr Doktor! Durch die Gesetze fühlen sich z. B. die Herren Diebe (die Herren Mörder sogar um Kopfeslänge) eingeschränkt. Aber es gibt nichts destoweniger Gesetze, durch die sich Leute mit recht gutem Gewissen »vergewaltigt« sehen, auch wenn der Gesetzgeber eine Nötigung zu unrecht nicht beabsichtigte; so z. B. durch fast alle Steuer- und Zollgesetze, das Börsengesetz, das Preßgesetz u. s. w., und darum dreht sich z. B. auch der Kampf um die Industrie- und Agrarfrage. Es nützt nichts, bei solchen Gelegenheiten wird tatsächlich Gewalttat ausgeübt, sei es zu Gunsten des Gemeinwohls, sei es zu Gunsten einer — Interessengruppe. Die Majorität hat Recht und wer sich nicht fügen will, mag — auswandern. Das möchten nun die Verleger nicht, und

deshalb ist es besser, das Kind von vornherein beim richtigen Namen zu nennen, auch wenn dieser ein »bitterböses Wort« sein sollte. Warum nicht aussprechen, was jeder Verleger denkt? Und ist denn das Wort »Vergewaltigung« wirklich so »bitterböse«? Viel »bitterböser« wäre es, wenn hinterdrein, nachdem der Antrag Lehmann Gesetz geworden, »Bitterkeit« und die Empfindung »böser« Absicht bei einem großen Teil der Börsenvereinsmitglieder Platz greifen würde; zurzeit aber wird durch das Wort schwerlich Verbitterung in die Debatte gebracht und noch weniger dem Herrn Dr. Lehmann eine böswillige Absicht angedehnt. E. Werlich.

Verlags-Katalog von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig (gegründet 1812). Mit einem Sachregister. 8°. 8 und 148 S. Leipzig 1903. Gebunden.

Der Sortimentsbuchhändler, der gewissenhaft zu Nutz und Frommen seines Geschäfts Verlagskataloge sammelt, gut verwahrt und in Ordnung hält, wird über Verlagswerke der Firma Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig, früher in Weimar, stets erschöpfende und nutzenbringende Auskunft haben geben können. Er wird den Verlags-Katalog 1812-98 der Firma und auch die verschiedenen kleinen Auswahls-Kataloge empfehlenswerter Werke die gesamte Gewerbe und Handwerk stets zur Hand gehabt haben. Jetzt hat die Firma wieder einen vollständigen, umfangreichen Katalog herausgegeben, der einen besondern Hinweis verdient, weil wir sicher sind, daß ihn jeder Sortimentsbuchhändler gern seiner Geschäftsbibliothek einreihen wird, schmüchelnd über die praktische Bereicherung und Vervollkommnung seines Handwerkszeugs. Der Katalog hat verschiedene Vorzüge: er ist komplett, d. h. er enthält alle noch lieferbaren Verlagsartikel und zwar in einem Alphabet; er ist ausführlich (mit genauen Titelangaben) bearbeitet; er wird gebunden ausgegeben und vor allem er enthält ein ausführliches Sachregister von etwa 40 Seiten. In diesem erblicken wir den größten Vorzug des Katalogs, der seine Brauchbarkeit auf die höchste Stufe erhebt und ihn zu einem Auskunftsmittel stempelt, das jeder Sortimenter im Ladenverkehr mit Nutzen zu Rate ziehen wird, sobald ein Werk aus dem Gebiete des Handwerks und der gesammten Gewerbe verlangt wird. Wie vielseitig und reichhaltig der Verlag von Bernh. Friedr. Voigt ist und wie außerordentlich ausführlich das ebenerwähnte Sachregister bearbeitet ist, das als Schlüssel dem Sortimenter die Schätze dieses Verlags aufschließt, beweisen einige ganz beliebig herausgezogene Stichworte. So finden wir die Schlagworte: Auf färben getragener Stoffe mit 3 Titelverzeichnissen dahinter, Backöfen mit 8, Champignonkultur: 2, Einrichtung von Fabriken: 3, Einfamilienhaus: 12, Glasblasen: 1, Gurken: 3, Haaröle: 3, Metallarbeiten: 34, Polieren des Gipses: 2, Schaufensteranlagen: 2, Speisezimmer: 3, Tabellen für Zinsenberechnung: 3, Vergolden: 11, Waschleinen: 1, Zigarrenspitzen: 1, Zimmermannskunst: 33 u. u. Man beachte bei diesen aufs Geratewohl herausgegriffenen Stichworten, wie einerseits die kleinsten Spezialgebiete nicht vergeblich in diesem Register gesucht werden dürften, und wie reichhaltig andererseits umfassendere Gebiete durch Literatur vertreten sind. Doch es soll hier nicht die großartige Ausgestaltung des Voigtschen Verlags gelobt werden, sondern nur der vorliegende Katalog, und da muß noch erwähnt werden, daß er als Einleitung eine sechs Seiten lange Biographie des Gründers der Firma, Bernhard Friedrich Voigt, enthält, die von vielen sicher auch sehr geschätzt wird. Derartige verlagsgeschichtliche Einleitungen gehören in jeden größeren Verlagskatalog. Wir müssen es uns leider heute versagen, näher auf das interessante Leben des Begründers der Firma einzugehen. Vielleicht findet sich aber noch vor dem im Jahre 1912 bevorstehenden 100jährigen Jubiläum der Firma Gelegenheit dazu.

Kleine Mitteilungen.

Die Bedeutung der Lehrmittel für den Unterricht. — Bei der am Palmsonntag in Wien erfolgten Eröffnung der Lehrmittelausstellung für Mittelschulen (vergl. Börsenbl. Nr. 77) hielt der Präsident der Ausstellung Hofrat Maurer eine Ansprache, in der er betonte, daß die Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Naturwissenschaften und in der Geographie, die die Wiener Mittelschulen im Jahre 1894 anlässlich der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte veranstaltet hatten, die erste Anregung zur jetzigen Ausstellung geboten habe. Die neuen Instruktionen für den Unterricht an den österreichischen Gymnasien und Realschulen hätten die Pflege der Anschauung beim Unterricht in allen Lehrgegenständen in den Vordergrund